



AUSBILDUNGSVERTRAG

Hiermit melde ich mich verbindlich zur folgenden Ausbildung an:

Fortbildungslehrgang für LSB für SUPERVISION

1. Halbjahr 2020

Ausbildungsleitung & Zertifizierung

Zertifizierter Fortbildungslehrgang für LSB für Supervision
FutureNet Arbeitsgemeinschaft für Lebens- und Sozialberatung
Lehrgangsnummer: RA-LSB FL-SU 057.0/2018
Ausbildungsleitung: Martin GABRIELE, MSc.

Veranstalter

FutureNet Arbeitsgemeinschaft für Lebens- und Sozialberatung
8010 Graz, Parkstraße 17/3, +43 676 523 6680
Ansprechpartner: DI (FH) Sandra GABRIELE

Ausbildungsbeitrag (Gebühr)

€ 990,- für Mitglieder
(in Worten Euro neunhundertneunzig)

€ 1.240,- für Nichtmitglieder
(in Worten Euro tausendzweihundertvierzig)

Teilnehmerdaten

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

@mail:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FutureNet Arbeitsgemeinschaft für Lebens- und Sozialberatung

1. Anmeldung zu Kursen und Ausbildungen

Wegen der begrenzten TeilnehmerInnenzahl werden alle Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Sollten zum Zeitpunkt der Kurs- bzw. Ausbildungsanmeldung alle Plätze ausgebucht sein, so werden wie Sie darüber informieren. Der Kurs- bzw. Ausbildungsbeitrag ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung noch vor Kurs- bzw. Ausbildungsbeginn einzuzahlen, sofern dies nicht kurs- bzw. ausbildungsspezifisch anders geregelt ist. Sollte aufgrund einer späteren Anmeldung die Rechnung erst nach Kurs- bzw. Ausbildungsbeginn einlangen, ist der Kurs- bzw. Ausbildungsbeitrag umgehend zu diesem späteren Zeitpunkt einzuzahlen. Sollten für einen bestimmten Kurs,- Seminar- oder Ausbildungstyp spezielle Zahlungskonditionen gelten, entnehmen Sie diese bitte der Beschreibung zum einzelnen Kurs auf unserer Homepage www.FutureNet.or.at bzw. dem Infomaterial des jeweiligen Kurses, Seminars oder Ausbildung. Zum Kurs- bzw. Ausbildungsbeitrag wird keine gesonderte Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (**Umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 11 UStG**).

2. Teilnahmevoraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an einigen Kursen, Seminaren und/oder Ausbildungen bestimmte Voraussetzungen von Ihnen erfüllt werden müssen. Die jeweiligen Voraussetzungen sind bei jedem/ Kurs/Seminar/Ausbildung gesondert angegeben bzw. können im Büro von FutureNet telefonisch oder persönlich erfragt werden.

3. Allgemeines zu Kursen/Seminaren/Ausbildungen

3.1. Unterrichtseinheit

Die Kursdauer wird in der Regel in Unterrichtseinheiten angegeben. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

3.2. Ausbildungsort

Als Ausbildungsort gilt der bei dem/der jeweiligen Kurs/Seminar/Ausbildung gesondert angegebene Ort. Dieser ist in der Regel ein Ort, welcher in den Genehmigungen seitens der Zertifizierungsstelle angeführt ist und genehmigt wurde. Der jeweilige Ausbildungsort kann bei FutureNet telefonisch oder persönlich erfragt werden.

3.3. Kurs- & Seminarabsage seitens des Veranstalters

FutureNet behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen angebotene Kurse bzw. Seminare vor Beginn abzusagen. Selbstverständlich refundiert in diesem Fall der Veranstalter bereits einbezahlte Kursbeiträge zur Gänze. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sollte der Kurs bzw. das Seminar nach Kurs- bzw. Seminarbeginn abgebrochen werden, so gelten die Bestimmungen des Punktes 3.6.2. sinngemäß.

3.4. Änderungen seitens des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Dauer, Veranstaltungsorten sowie eventuelle Absagen vor. Die TeilnehmerInnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind daraus nicht abzuleiten.

3.5. Absage vor Beginn von Ausbildungen seitens des Veranstalters

FutureNet behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen angebotene Ausbildungen abzusagen. Selbstverständlich refundiert in diesem Fall der Veranstalter bereits einbezahlte Kursbeiträge zur Gänze. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3.6. Abbruch von Ausbildungen seitens des Veranstalters

FutureNet behält sich vor, aus zwingenden Gründen bereits begonnene Ausbildungen zu unterbrechen bzw. abubrechen. Dies wird den TeilnehmerInnen rechtzeitig (zumindest 1 Monat vor Beginn des nächsten Moduls) schriftlich mitgeteilt. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Datum des Mails.

3.6.1. Unterbrechung von Ausbildungen seitens des Veranstalters

Wird eine Ausbildung gemäß Punkt 3.6. unterbrochen, so haben die TeilnehmerInnen keinen Anspruch auf (teilweise) Refundierung bereits bezahlter Ausbildungsbeiträge, sofern die Unterbrechung nicht länger als ein Kalenderjahr andauert.

Sollte die Unterbrechung länger als ein Kalenderjahr andauern bzw. wird die Ausbildung innerhalb dieses Zeitraumes gänzlich abgebrochen werden, so gelten die Bestimmungen im Punkt 3.6.2. (Abbruch von Ausbildungen).

3.6.2. Abbruch von Ausbildungen seitens des Veranstalters

Wird eine Ausbildung gemäß Punkt 3.6. abgebrochen, so haben die TeilnehmerInnen Anspruch auf teilweise Refundierung bereits vorausgezahlter Ausbildungsbeiträge (dies kommt dann zustande, wenn die Ausbildung zur Gänze vorausgezahlt wurde oder durch die Zahlungsweise des/der Teilnehmer/In bereits mehr bezahlt wurde, als zum Zeitpunkt des Abbruchs zu zahlen gewesen wäre). Die Höhe der Refundierung berechnet sich wie folgt:

1. Als Basiswert (100 %) für die Berechnung gilt die Gesamtanzahl der im Curriculum angegebenen Unterrichtseinheiten (UE) einerseits und die Summe der bereits geleisteten Zahlungen andererseits im Verhältnis zu den einerseits bereits stattgefundenen UE sowie den andererseits bereits fällig gewordenen Ausbildungskosten.
2. Die Gesamtanzahl der im Curriculum angegebenen Unterrichtseinheiten abzüglich bereits stattgefundener Unterrichtseinheiten seit Ausbildungsbeginn ergibt den Wert der zum Zeitpunkt des Abbruchs noch offenen Unterrichtseinheiten
3. Die Gesamtkosten der Ausbildung im Verhältnis zu der zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits geleisteten Zahlung(en) ergibt den zweiten Wert.
4. Beide Werte werden in Relation zueinander gestellt und daraus ergibt sich der Betrag, der refundiert wird.
5. Berechnungsbeispiel:
 - a. Gesamtkosten Ausbildung € 5.000,-
 - b. Bereits bezahlt € 5.000,-
 - c. Gesamtanzahl UE = 500 (100 %)
 - d. bereits stattgefundene UE = 250 (50%)
 - e. somit werden 50 % der bereits vorausgezahlten Ausbildungskosten, in diesem Fall € 2.500,- refundiert

3.7. Bestätigungen Kurse, Seminare und Ausbildungen

Haben TeilnehmerInnen mindestens 80 % der Ausbildungszeit besucht und den Ausbildungsbeitrag vollständig einbezahlt, so erhalten diese am Ende des Workshops, Moduls bzw. Seminars eine Teilnahmebestätigung des Veranstalters.

Am Ende der Ausbildung/des Seminars/des Kurses erhalten TeilnehmerInnen (wenn vorgesehen) ein Diplom, Zeugnis, Zertifikat oder eine Teilnahmebestätigung. FutureNet behält sich vor, dieses nicht auszustellen, wenn TeilnehmerInnen nicht zumindest 80 % der Ausbildungszeit anwesend waren oder gem. Punkt 3.9. aus der Ausbildung ausgeschlossen wurden. Gleiches gilt bei nicht oder nicht vollständiger Zahlung des Kurs-, Seminar-, bzw. Ausbildungsbeitrages.

3.7.1. Duplikate von Diplomen, Zeugnissen, Zertifikaten und Bestätigungen

Diplome, Zeugnisse, Zertifikate und Bestätigungen können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat angefordert werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt € 25,- je Duplikat. Zusätzlich können noch Verwaltungskosten durch externe Stellen entstehen, sofern das betreffende Duplikat durch diese ausgestellt werden muss.

3.8. Prüfungsantritt

FutureNet behält sich vor, TeilnehmerInnen nicht zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn diese nicht zumindest 80 % der Ausbildungszeit anwesend waren. Gleiches gilt bei nicht oder nicht vollständiger Zahlung des Kursbeitrages.

3.9. Teilnehmer/Innen Ausschluss

FutureNet bzw. der Veranstalter behält sich vor, bei Störung des Kursbetriebes, ungebührlichem Verhalten oder ähnlichem durch den/die jeweilige/n TeilnehmerIn diese/n von der weiteren Kurs-, Seminar-, bzw. Ausbildungsteilnahme temporär oder zur Gänze auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine (auch keine teilweise) Rückerstattung des Kurs-, Seminar-, bzw. Ausbildungsbeitrages.

Ein Ausschluss entbindet auch nicht von der Verpflichtung, die Kurs-, Seminar- bzw. Ausbildungskosten vollständig zu bezahlen!

3.10. Kursunterlagen

In den Kursbeiträgen sind grundsätzlich die Kosten für die erforderlichen Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wird. Ein gesonderter Kauf von Kursunterlagen ist nicht möglich.

Die Weitergabe der Kursunterlagen an Dritte, Veröffentlichung und Vervielfältigung der selbigen (in welcher Form auch immer) ist untersagt. Für diese Fälle behält sich FutureNet ausdrücklich die Geltendmachung von Schadenersatz-ansprüchen vor.

4. Stornobedingungen

4.1. Kursabsage durch TeilnehmerInnen

Stornierungen werden von FutureNet nur schriftlich entgegengenommen. Sie ermöglichen damit unter Umständen jemand anderen die Teilnahme. Bei einer Stornierung bis spätestens vierzehn Tage (Poststempel oder Maileingangsdatum) vor Kurs- oder Seminarbeginn erfolgt die Stornierung kostenlos. Bei einer Stornierung innerhalb von dreizehn Tagen bis einem Tag (Poststempel oder Maileingangsdatum) vor Kurs- oder Seminarbeginn sind 50 % der Kurskosten zu bezahlen. Bei Stornierung am Tag des Veranstaltungsbeginns bzw. nach Beginn der Veranstaltung wird der komplette Kursbeitrag fällig. Es steht Ihnen jedoch frei, eine/n ErsatzteilnehmerIn, welche/r die Teilnahmebedingungen erfüllt, namhaft zu machen. Zugunsten von KonsumentInnen gesetzlich geregelte Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

4.2. Rücktrittsrecht von der Anmeldung für KonsumentInnen

Erfolgt die Anmeldung zu einem Kurs, einem Seminar bzw. einer Ausbildung über ein Fernkommunikationsmittel, insbesondere über Telefon, Internet oder über Katalog und Postwurfsendungen, so können Sie binnen sieben Werktagen (Samstage zählen nicht) ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dabei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist an FutureNet abgesendet wird. **Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn der Kurs innerhalb dieser Frist bereits begonnen hat.**

4.3. Unterbrechung von Ausbildungen durch TeilnehmerInnen

Grundsätzlich ist es zulässig, dass TeilnehmerInnen Ausbildungen unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen bzw. abschließen. Ist dies der Fall, so gilt:

1. Im Fall der Unterbrechung der Ausbildung durch TeilnehmerInnen ist FutureNet mindestens ein Monat vor der Unterbrechung schriftlich zu unterrichten (es gilt das Datum des Poststempels oder des Mails).
2. FutureNet behält sich das Recht vor, die Unterbrechung aus zwingenden Gründen abzulehnen.
3. Es darf nur einmal während der Ausbildung und nicht länger als für die Dauer eines Jahres unterbrochen werden.
4. Während der Unterbrechung sind die Ausbildungskosten weiterzubezahlen (bis zur maximalen Höhe der Ausbildungskosten).
5. Sofern die Ausbildung nach der Unterbrechung noch weiter von FutureNet oder einem Vertragspartner von FutureNet angeboten wird, so kann von den TeilnehmerInnen (es besteht kein Rechtsanspruch auf die Fortsetzung der Ausbildung) für die maximale Dauer des Unterbrechungszeitraums die Ausbildung weiter besucht werden. Für jeden Monat, um den sich die Ausbildungszeit verlängert, ist ein Verwaltungsentgelt in der Höhe von € 50,- zu bezahlen.
6. Sollte die Unterbrechung länger als ein Jahr dauern, gilt die Ausbildung als abgebrochen und es gelten automatisch die Bestimmungen Punkt 4.4. (Abbruch von Ausbildungen).
7. Es besteht die Möglichkeit, eine/n ErsatzteilnehmerIn, welche/r die Teilnahmebedingungen erfüllt, namhaft zu machen.
 - a. Vorausgesetzt der/die ErsatzteilnehmerIn
 - i. erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme für die Ausbildung
 - ii. wird zur Ausbildung durch die Lehrgangsleitung zugelassen
 - iii. unterschreibt einen Ausbildungsvertrag
 - iv. und zahlt regelmäßig seinen Ausbildungsbeitrag
 - b. so kann der/die unterbrechende TeilnehmerIn die Zahlungen für die Dauer der Unterbrechung einstellen. Nach der Unterbrechung und in den Monaten, durch die sich die Ausbildungszeit verlängert, ist der normale Ausbildungsbetrag wieder zu bezahlen. Das Verwaltungsentgelt (siehe Punkt 5) entfällt in diesem Fall.

4.4. Abbruch von Ausbildungen durch TeilnehmerInnen

Sollten TeilnehmerInnen **von sich aus (freiwillig)**, ohne grob fahrlässiges oder grob schuldhaftes Verhalten seitens FutureNet, ihre Ausbildung abbrechen, so gilt:

1. **Der freiwillige Abbruch einer Ausbildung entbindet nicht von der Verpflichtung zur weiteren Bezahlung der Ausbildungskosten!**
2. Der Abbruch der Ausbildung durch TeilnehmerInnen ist FutureNet vor dem Abbruch schriftlich mitzuteilen.
3. Die schriftliche Mitteilung hat neben der Zusicherung, die Ausbildungskosten bis zum Ende der Ausbildung weiterzubezahlen, auch den Grund für den Abbruch zu enthalten.
4. Es besteht die Möglichkeit, eine/n ErsatzteilnehmerIn, welche/r die Teilnahmebedingungen erfüllt, namhaft zu machen.
 - a. Vorausgesetzt der/die ErsatzteilnehmerIn
 - i. erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme für die Ausbildung
 - ii. wird zur Ausbildung durch die Lehrgangsleitung zugelassen
 - iii. unterschreibt einen Ausbildungsvertrag
 - iv. und zahlt regelmäßig seinen Ausbildungsbeitrag
 - b. so hat der/die abbrechende TeilnehmerIn für die verbleibende Dauer der seiner/ihrer Ausbildung 50% der restlichen Ausbildungskosten bis zum vertraglichen Ende weiter zu bezahlen.
 - c. Eine Rückerstattung etwaiger bereits vorab geleisteter Zahlungen ist in jedem Fall ausgeschlossen.
 - d. Sinngemäß gilt dies auch für die Anrechnung bereits vorausgezahlter Ausbildungskosten.

5. Schadenersatz

FutureNet haftet für etwaige Schäden - sofern es sich nicht um Personenschäden handelt - lediglich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Darüberhinausgehende Haftungen, welcher Art auch immer, sind seitens FutureNet ausgeschlossen.

6. Hinweise im Sinne des Datenschutzgesetzes

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Kursauskunft und Kursanmeldung erhoben werden, werden elektronisch gespeichert, bearbeitet und innerhalb von FutureNet weitergegeben. Der/Die KursteilnehmerIn erklärt sein/ihr Einverständnis hierzu.

Die aktuelle Datenschutzerklärung von FutureNet findet sich im Internet unter www.FutureNet.or.at zum Download und liegt bei FutureNet auf. Bei Unterfertigung des Ausbildungsvertrages wird die jeweils gültige Datenschutzvereinbarung gemeinsam mit den AGB ausgehändigt. Es gilt immer die jeweils aktuelle Version der Datenschutzerklärung als vereinbart.

7. Anzuwendendes Recht

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz (Steiermark), sofern nicht § 14 KSchG für KonsumentInnen anderes vorsieht.



**FutureNet Arbeitsgemeinschaft
für Lebens- und Sozialberatung**
Parkstraße 17/3
8010 Graz

Telefon: 0676 / 523 6680
E-Mail: Info (at) FutureNet.or.at

AUSBILDUNGSGEBÜHR: Die Ausbildungsgebühr ist wie folgt zu bezahlen: Anzahlung € 400,- bei Errichtung des Ausbildungsvertrages, Restzahlung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn einlangend am Konto.

VOLKSBANK STEIERMARK

Kontoinhaber:	FutureNet Arbeitsgemeinschaft für Lebens- und Sozialberatung
Verwendungszweck:	LSB SUPERVISION - Name TeilnehmerIn
IBAN:	AT55 4477 0160 7553 0000
BIC:	VBOEATWWGRA

MAHNSPESEN: bei Verzug verrechnen wir einen Mindestbetrag von € 10.- zzgl. Zinsen von 10 % p.A.

ZUSATZKOSTEN: Bei Teilzahlung (gesonderte Vereinbarung) wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 30,- erhoben. Diese Fortbildung kann in bis zu 3 Teilbeträgen bezahlt werden.

Während den Veranstaltungen ist der Konsum von Alkohol, bewusstseinsweiternden Medikamenten und Drogen nicht erwünscht. Für alle Erfahrungen während den Veranstaltungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich und weder der Veranstalter und/oder der/die Vortragende übernehmen dafür die Haftung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden mit mir gemeinsam durchgegangen. Ich habe diese gelesen, verstanden und stimme diesen ausdrücklich zu.

Ort & Datum

Veranstalter
DI (FH) Sandra GABRIELE, MSc.

Ausbildungsleitung
Martin Gabriele, MSc.

TeilnehmerIn

Seite **6** von **6**